

**Information  
vom 23. Februar 2016**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Uns liegen wieder vermehrt Anfragen betreffend die Forderungsschreiben der *Fa. MPLC Österreich GmbH* vor, in denen von den Gemeinden für Filmnutzungen in öffentlichen Einrichtungen Lizenzgebühren erhoben werden.

Wir haben diese Angelegenheit bereits im letzten Jahr an den Österreichischen Gemeindebund weitergeleitet, der diese Fragestellung im Rahmen seiner Stellungnahme zum Urheberrechtsgesetz eingebracht hat.

Eine - dem Rahmenvertrag mit den österr. Verwertungsgesellschaften AKM bzw. Literar-Mechana vergleichbare - Rahmenvereinbarung mit der *Fa. MPLC* besteht nicht.

Bei der *MPLC Österreich GmbH* handelt es sich um eine kommerzielle Verwertungsgesellschaft. Sollten Filme, an denen die Verwertungsrechte von der *MPLC* gehalten werden, in Pflichtschulen oder Kindergärten vorgeführt werden, würde damit an sich Zahlungsverpflichtung der Gemeinde bestehen.

Die Thematik wurde bereits sehr ausführlich in einem Artikel der ÖGZ 12/2014 abgehandelt, den wir dankenswerter Weise als Beilage anfügen können.

Es wird in jedem Einzelfall mit dem Unternehmen geklärt werden müssen, ob an allenfalls vorgeführten Filmen die Verwertungsrechte der *MPLC GmbH* zustehen.

Sowohl vom Umfang der Filmaufführungen in Schulen und Kindergärten bzw. auch von der Art der Filme, die dort Verwendung finden, wird es im Einzelfall abhängen, ob es allenfalls überhaupt sinnvoll ist, die von der *MPLC* angebotene Filmlicenz zu erwerben.

Wir bitten um Kenntnisnahme!

*Mit herzlichen Grüßen!*

*LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger  
Präsident*

*Mag. Dr. Martin Ozimic  
Landesgeschäftsführer*